Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

134 (19.5.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 134.

Donnerstag, den 19. Mai 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 8. Mai. Bekanntlich haben die Vorstände fast sämmtlicher jüdischer Gemeinden sich an den König mit der Bitte gewandt, den dem Staatsministerium vorgelegten Plan, wonach die Juden als besondere politische Korporationen abgesondert, ihnen als solchen besondere Rechte verliehen und sie von der Verpflichtung, in den vaterländischen Kriegsdienst einzutreten, befreit werden sollten, nicht in ein Gesetz verwandeln zu lassen. Hierauf ist nun dem Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde folgendes Schreiben aus dem Ministerium des Innern und der Polizei zugegangen: „Des Königs Majestät haben aus Ihrer an mich zur Bescheidung abgegebenen Immediateingabe vom 4. März d. J. ersehen, zu welchen Besorgnissen großentheils unrichtige Auffassung der dem königlichen Staatsministerium zur näheren Erwägung gestellten, die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesichtspunkte Veranlassung gegeben hat. Im Allerhöchsten Auftrage eröffne ich Ihnen deshalb, daß es ganz eigentlich in der Allerhöchsten Absicht liegt, Maaßregeln zu ergreifen, durch welche die den Juden auferlegten Beschränkungen aufgehoben werden, insbesondere ihnen im Gemeindeverbande mit Christen die Wahrnehmung ihrer Interessen mehr gesichert, in der Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten durch Bildung von Korporationen eine größere Selbstständigkeit und Autorität eingeräumt und im Allgemeinen die Gelegenheit erweitert wird, ihre Kräfte und Fähigkeiten für sich und die Christen, unter denen sie leben, benutzen zu können. Se. Maj. erachten aber für nothwendig, daß die Gewährung alles dessen an die Bedingungen geknüpft werde, die in dem Wesen eines christl. Staates beruhen, nach welchem es nicht zuläßig ist, den Juden irgend eine obrigkeitliche Gewalt über Christen einzuräumen oder Rechte zu bewilligen, welche das christliche Gemeinwesen beeinträchtigen könnten. Die Festhaltung dieser Rechte der Christen müsse daher der Aufhebung jener Beschränkungen die Wage halten, beides könne nur vereint bestehen und nicht von einander getrennt werden. Mit der Aufhebung der Militärpflicht der Juden würde denselben nichts genommen werden, da ihnen der freiwillige Eintritt in den Militärdienst gestattet bliebe. Jedenfalls möchten aber die Juden die Resultate der angeordneten Berathungen ruhig erwarten und könnten sie dabei vertrauen, daß ihnen jede mit höhern und allgemeinen Interessen vereinbare Verbesserung ihres Zustandes nicht versagt werden wird. Berlin, den 5. Mai 1842. Der Minister des Innern und der Polizei (gez.) v. Rochow. (A. Z.)

Berlin, 12. Mai. In diesen Tagen ist der 90 Jahre alte, ehemals kön. polnische Minister v. Breza am grauen Staare durch die Meisterhand unseres berühmten Augenarztes, Geh. Rath Jüngken, glücklich operirt worden. Die Heilung schreitet auf so erwünschte Weise fort, daß eine vollständige Wiederherstellung des Sehvermögens mit Zuversicht zu erwarten steht. (P. St. Z.)

Freie Städte. So eben erhalten wir durch gütige Mittheilung der Gesandtschaft der freien Stadt Hamburg in Berlin folgenden ihr amtlich zugegangenen Bericht: „Hamburg, 9. Mai. Erst heute wird es mir möglich, Sie zu einer richtigeren Würdigung der verhängnißvollen Feuersbrunst in den Stand zu setzen, welche einen großen Theil dieser Stadt eingeäschert hat. Sämmtliche Druckereien der täglichen Presse sind entweder eine Beute der Flammen geworden oder durch die Sorge für ihre Erhaltung außer Thätigkeit gesetzt. Erst heute werden die Redaktionen der hamburgischen Zeitungen in der Berichterstattung sich den theilweise höchst zuverlässigen, jedoch in manchen Gegenden weniger verbreiteten Blättern der Nachbarschaft anschließen. Es ist begreiflich, daß das durch die Verzweiflung einer obdachlosen Bevölkerung beflügelte Gerücht in die Ferne nicht immer vollkommen geprüfte Nachrichten über den Fortschritt einer Katastrophe gebracht, deren europäische Bedeutung zu übersehen die nunmehr begränzte Brandstätte erst seit gestern einigermaßen gestattet. Die in der Nacht auf den Himmelfahrtstag des 5. Mai in einem weniger zugänglichen, von den reichsten Waarenlagern gefüllten Theile der dem Hafen nahe gelegenen Altstadt ausgebrochene Feuersbrunst fand an dem durch anhaltenden Ostwind ausgedörrten Holzwerk der Gebäude, an der ungeheuren Masse aufgespeicherter brennbarer Flüssigkeiten und feuerfangender Waaren von südwestlichem Winde getragene Leiter, welche sie bald wie im Sturm über die Schranken menschlicher Kräfte hinaus bis zu beinahe gänzlicher Vernichtung zweier von den fünf Kirchspielen der Stadt verstärkte. In diesen Kirchspielen befindet sich ein großer Theil der öffentlichen Gebäude und das blühendste Gewerbe um die durch ihr Alter ehrwürdigsten Kirchen, um das Rathhaus und die Börse zusammengedrängt. Bald überzeugte man sich, daß die auch im Auslande wegen ihrer umsichtigen und kraftvollen Leitung gerühmten Löschanstalten der verheerenden Glut nicht gewachsen seyen. Man zögerte nicht, den Entschluß zur Isolirung des Feuers durch das Abbrechen der Gebäude zu fassen, welche den von breiten Kanälen umschlossenen Theil der Stadt mit den übrigen Theilen in Verbindung setzen, während die Spritzen sich auf den Schutz der jenseits der Kanäle belegenen Häuser gegen die zündende Glut beschränken mußten. Wirklich gelang es, die reichen Waarenniederlagen des Katharinenkirchspiels zu retten, aber die Aexte und Brecheisen der Bauzünfte genügten kaum, die hölzernen Fleischerschrangen abzubrechen, welche den Hopfenmarkt in der Nähe der Nikolaikirche bedecken. Bei bedeutenderen Gebäuden auch in weiter Entfernung würde das Abbrechen, trotz der größten Beschleunigung, nur dazu gedient haben, das Dach dem Feuer zu öffnen. Der Senat zauderte nicht, den Befehl zur Anwendung des Pulvers zu geben. Hier, wo die Lokalerfahrung nicht ausreichte, vereinigte sich bald die Einsicht weniger, der Kräfte des Pulvers in so großartiger Anwendung kundiger einheimischer und fremder Ingenieure mit dem unerschrockenen Muth der Bürger zu der Improvisation eines Systems eben so kühner, als glücklicher Sprengungen, wodurch es gelang, dem Feuer an der Gränze des Altona zugekehrten Theiles, der Neustadt am Graskeller ein Ziel zu setzen. Denn mit dem Einsturz des der Glut, aller Anstrengung ungeachtet, nicht mehr widerstehenden Nikolaithurms hatte es den Bezirk, in welchen man es ursprünglich zu bannen hoffte, überschritten. Die zweite Nacht fand den Senat noch unter dem Vorsitze seiner ehrwürdigen Häupter in dem Rathhause versammelt, welches neben der alten Börse und der Bank den Mittelpunkt der Stadt bezeichnet. Doch schon bedrohte das Feuer die benachbarten engbebauten, gewerbreichen Gassen. Die alte Börse, das Rathhaus selbst, mußten der Erhaltung des reichsten Theils der Stadt zum Opfer gebracht werden, welchen man als den eigentlichen Sitz des hamburgischen Welthandels betrachten kann. Nur mit der größten Mühe gelang es, die Hypothekenbücher, den wichtigsten Theil des Archivs, zu retten. Endlich durfte der Senat sich der Gefahr entziehen, und wenige Minuten, nachdem er das Stadthaus auf dem neuen Wall erreichte, dem der die Alster mit der Elbe verbindende Kanal einigen Schutz gewährte, verkündigte ein ungeheurer Knall, daß das Rathhaus mit seinen Trümmern den Schatz der Bank bedeckte, auf dessen Erhaltung die kaufmännische Zukunft Hamburgs wesentlich beruht. Doch noch war das Ende der Feuersbrunst dadurch nicht erkauft. Das Feuer drang über die Brücken auf den neuen Wall und erreichte bald die ganze Reihe der Gasthöfe und Läden an dem Spaziergang des Jungfernstiegs und die benachbarten, mit allen Schätzen der Kunst geschmückten Wohnungen des von Geschäften unabhängigen Reichthums, bis eine neue Sprengung endlich den neuen Jungfernstieg, die Esplanade, das Theater schützte. Noch hoffte man den St. Petersthurm, den ältesten der Stadt, zu retten. Auch hier scheiterten die heldenmüthigsten Anstrengungen. Er läutete sich selbst die Todtenglocke. Das Feuer drang über eine neue Bresche. Glücklicherweise waren die Fenster des benachbarten, dem Gymnasium, der Schule und Bibliothek gewidmeten neuen Gebäudes vermauert. Es blieb erhalten. Mit ihm ein großer, von der ärmeren Klasse bevölkerter Theil der Stadt. Mit neuer Besorgniß für die Vorstadt St. Georg, welche neben beinahe zweitausend Kranken des Hospitals einen großen Theil der Flüchtigen aufgenommen, erfüllte die Richtung des immer stärker werdenden Windes. Schon brannte die Wache auf dem Wall. Doch gelang es den aus der weitesten Nachbarschaft herbeigeeilten, mit frischen Kräften eingreifenden Spritzen, unter göttlichem Beistande hier dem Feuerstrom einen Damm zu setzen. Nächst der Vorsehung und der ausdauernden Aufopferung der Bürger verdanken wir die Erhaltung des noch übrigen Theils der Stadt vorzugsweise der bereitwilligen Unterstützung, welche uns die Nachbarstadt Altona, die Städte des hannöverischen Ufers und der holstein. Nachbarschaft und die altbewährte Theilnahme der Schwesterstadt Lübeck gewährt habe. Auf das Tiefste fühlen wir uns der Nachbarschaft für die den obdachlosen Auswanderern dieser volkreichen Stadt gewährte Hülfe verpflichtet. Auf Sonnabend den 7. Mai war die feierliche Eröffnung der Eisenbahn angesetzt, welche Hamburg mit Berlin, Magdeburg, Hannover und dadurch mit dem gesammten Deutschland zu verbinden bestimmt ist. In rastloser Folge der Wagenzüge beförderte sie jetzt die Auswanderung nach Bergedorf, während ihr Ingenieur die Stadt durch einsichtsvolle Leitung der Sprengungen zu erhalten bemüht war. Daß die von der Behörde angeordneten Sprengungen in Gegenden, die das Feuer noch nicht erreicht hatte, zu dem Mißverständniß absichtlicher Feueranlegung führten, und den edelsten Beistand verdächtigten, ist in hohem Grade zu beklagen. Doch schon hat sich die dadurch veranlaßte Aufregung gänzlich verloren. Eine aus Senatsmitgliedern bestehende außerordentliche Polizeideputation hat bereits wieder aufgelöst werden können. Der zur Aufrechthaltung der Ordnung gebildete Verein von Polizeibürgern mit dem Rückhalt der Bürgergarde und des von den Löschanstalten zurückgezogenen Kontingents entspricht vollkommen seinem Zweck. Ein kleines, aus Stade requirirtes Detaschement königl. hannöverischer Kavallerie, so wie die einige Haubitzen und den zu den Sprengungen erforderlichen Pulvervorrath begleitende Mannschaft steht im Begriff, uns wieder zu verlassen. Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein, der Statthalter dieser Herzogthümer, hat bei seiner persönlichen Anwesenheit am heutigen Tage sämmtliche Hülfsquellen derselben zur Disposition des Senats gestellt. Die Verstärkung der Garnison durch die bremischen Kompagnieen, welche mit Eilfuhren dem Herrn Bürgermeister Smidt folgten, die lübeckische Kavallerie, welche die Ordnung im Gebiet erhält, beruhigt vollkommen über die militärischen Mittel wider die Folgen einer Demoralisation, mit welcher eine große Stadt sich durch die dauernde Unstätigkeit ihrer Bevölkerung bedroht sehen könnte. Der augenblicklichen Noth wird durch Hülfsvereine mit weiser Fürsorge gesteuert. Von der gesammten Nachbarschaft werden wir mit den rührendsten Beweisen thätiger Theilnahme überhäuft. An Beschäftigung der arbeitenden Klasse wird es nicht fehlen. Schon öffnen sich die Blicke der Zukunft. Die zerstörten Kirchen werden im Hause und im Herzen der Bürger wieder erbaut werden. Eine sparsamere Sitte wird an die Stelle verweichlichender Genußsucht treten, und die durch das Unglück geweckte sittliche Energie wird hoffentlich als ein bleibender Gewinn den zerschmetternden Verlust überdauern, zu dessen Ersatz sich bereits alle Kräfte regen. (Pr. St. Z.)

— Die am 13. Mai in Berlin eingegangenen Nachrichten aus Hamburg lauten so günstig, als sie unter den gegenwärtigen Umständen nur immer seyn können. Wie zu erwarten war, ist durch das erschütternde Ereigniß nicht blos die geistige Energie Hamburgs gesteigert und seine ganze Wohlthätigkeitsliebe geweckt worden, sondern es sind auch von allen Seiten, aus der Nähe und Ferne, Beweise der liebevollsten Theilnahme nach Hamburg gekommen. Bedarf es auch nicht mehr der Hinsendung von Lebensmitteln, die dort ausreichend vorhanden, so wird doch jede fernere Geldunterstützung, die dem entblößten Abgebrannten zum Wiederaufbau seines Herdes verhilft, mit Dankbarkeit aufgenommen werden. Und so wollen wir nicht ermüden, und uns nicht irren lassen durch die Bemerkungen Einzelner, die, wir wissen nicht auf welchen Grund hin, den Gedanken verbreitet haben, die reiche Handelsstadt könne die Theilnahme, die wir ihren armen Abgebrannten schenken, stolz zurückweisen. Verwechsle man doch nicht die männliche Fassung und Ruhe, die sich auch in den trübsten Momenten gleich bleibt, mit einer kleinlichen Gesinnung, deren unsere deutschen Brüder ganz unfähig sind! (P. A. Z.)

Hamburg, 13. Mai. Allmählig kommt Hamburg wieder in das alte Geleise und der Geschäftsgang stellt sich, wenn auch langsam, wieder her; auch die Zirkulation ist jetzt großentheils wieder freigegeben. Dem Mangel an öffentlichen Gebäuden wird durch Benutzung anderer Lokalitäten einigermaßen abgeholfen. Zum Rathhaus soll, dem Vernehmen nach, unser herrliches Waisenhaus vorläufig eingerichtet werden. Eine Kommission von Architekten ist bereits beschäftigt, die Ruinen zu besichtigen, um zu bestimmen, wie viel von den alten Baulichkeiten, namentlich den öffentlichen Gebäuden, beibehalten werden könne. Mit jedem Tage bewährt sich der Wohlthätigkeitssinn unsrer wackern Mitbürger mehr; die Obdachlosen sind fast sämmtlich untergebracht, zu welchem Zwecke die katholische Kirche, die englische Kirche auf dem Zeughausmarkt, so wie mehrere andere Privat- und öffentliche Gebäude eingeräumt sind. Es hat sich ein ärztlicher Hülfsverein

gebildet, um für die Pflege der Kranken und Leiden Sorge zu tragen und Hamburgs edle Frauen sind auch hier wieder in ihrem schönsten Berufe. Der hiesige Apothekerverein hat beschlossen, die sieben abgebrannten Apotheken aus Lübeck mit Utensilien und Material zu versorgen. Wahrhaft rührend ist der Eifer, mit welchem die Dorfbewohner auch meilenweit ihren hamburger Brüdern zu Hülfe eilen: überall hat die würdige Geistlichkeit Sammlungen angestellt und von einigen Orten sind die Pastoren selbst zur Geleitung ihrer Fuhren hier eingetroffen. Auch aus Altona gehen zahlreiche Gaben ein. Die kleine Stadt Heide in Dithmarschen hat 2700 M. Bko. eingesandt. — Die fremden Truppen haben uns größtentheils verlassen. Noch vorgestern trafen hier etwa 70 preußische Gardepioniere ein, welche Se. Maj. der König selbst vor ihrem Abgange von Potsdam gemustert und mit einer Anrede entlassen hatte, worin er sie aufforderte, sich des preußischen Namens würdig zu bewähren. Sowohl diese Pioniere, als die aus Magdeburg eingetroffene Abtheilung, werden noch einige Zeit hier bleiben, um an der Wegschaffung der Trümmer (die unter Aufsicht der Baudeputation und der Kirchspielmeister vor sich gehen soll) mitzuwirken. Die hannoversche Kavallerie unter dem Rittmeister v. Estorff, welche so wesentlich zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe beigetragen, ist gestern Mittag von hier abgegangen und 800 Mann dänischer Truppen, die mit mehreren Kanonen auf dem Marsche hieher waren, haben unterwegs Befehl zum Rückmarsche erhalten. Nur die Bremer Infanterie nimmt noch an der Besetzung der Brandstätte Theil und die Lübeker Kavallerie patrouillirt im Verein mit der unsrigen. Auch sind Infanterie und Artillerie aus Cuxhaven hier anwesend. (H. C.)

Hamburg, 10. Mai. Das alte herrliche Glockenspiel der St. Petrikirche spielte zuletzt noch, ehe der Thurm zusammenstürzte, den erhebenden Choral: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr!" Die Brandstätte nimmt etwas weniger als ein Drittheil, mehr als ein Viertel der Stadt ein, hat fast die Gestalt eines stehenden Schuhes, die größte Länge reicht von der Deichstraße bis zum Detentionshause, die größte Breite vom Gänsemarkt bis zum neuen Schulgebäude, fast in der Mitte der Brandstätte steht die neue Börse aufrecht. (H. N. Z.)

Hamburg, 10. Mai. In meinem gestern in höchster Eile geschriebenen Briefe bedarf die Angabe einer Berichtigung, daß es wirklich englische Fabrikarbeiter gewesen wären, die man bei Brandstiftungsversuchen ertappt hätte. Dies steht keineswegs fest, und wird im Gegentheil allgemein bezweifelt. Ueberhaupt scheint es sich immer mehr herauszustellen, daß, wenn auch vielleicht einiges Diebsgesindel versucht hat, die allgemeine Noth noch zu vergrößern, doch im Grunde kein einziges Beispiel von wirklich versuchter Brandstiftung konstatirt werden kann. Dies sey zur Ehre der Menschheit gesagt! Ich bin heute, obgleich die Brandstätte ringsum militärisch besetzt ist, mit Hülfe eines Freundes, der mit einem Staatsbefehl versehen war, durch die Trümmern hindurch bis zur neuen Börse vorgedrungen. Dieses Prachtgebäude ist, trotzdem daß rings herum Alles niedergebrannt ist, vollkommen unversehrt geblieben; ein Loch von der Größe eines Tellers, welches in einem der oberen Fußboden eingebrannt ist, kann nicht für eine Beschädigung gelten. Man sollte diese kleine Verletzung sogar nicht wiederherstellen, sondern sie als eine Erinnerung an diese Schreckenstage aufbewahren! Von dem Dache der neuen Börse herab habe ich die ganze Brandstätte überschaut, und dabei den ganzen Verlauf des Brandes aus dem Munde eines Mannes vernommen, der mit einigen Gefährten sich so lange in der Börse aufgehalten hatte, daß kein Entrinnen mehr möglich war. Ringsum hatte die Flamme jeden Ausweg abgeschnitten, und die Unglücklichen mußten sich auf den Tod durch Feuer und durch Hunger gefaßt machen. Sie verloren aber nicht den Muth, sondern suchten sich selbst zu helfen, und ihnen half Gott! Durch nasse Tücher, beständiges Begießen und fortwährende Wachsamkeit thaten sie, was in ihren Kräften stand, um das Gebäude und mit demselben sich selbst zu retten. Der Himmel hat ihr Bemühen gesegnet, und es mag als ein Zeichen guter Vorbedeutung gelten, daß mitten in den Flammen, wie durch ein Wunder, das Panier Hamburgs, seine Börse, ruhig und fest stehen geblieben ist. Das Durchstreifen der Brandstätte war von den Gefühlen begleitet, die in einer durch Erdbeben zertrümmerten Stadt die wenigen Uebriggebliebenen empfinden müssen. So weit das Auge reichte, sahen wir nichts als rauchende Trümmern, einzelne noch stehende Brandmauern und fast nirgends eine lebendige Seele. Es machte einen schauerlichen Eindruck, der mir ewig unvergeßlich seyn wird. (Pr. St. Z.)

Hamburg, 11. Mai. Das Unglück, das unsere Stadt betroffen, ist ungeheuer; fast ein Drittheil, und zwar die schönsten Quartiere der Stadt, liegen in Asche; man taxirt oberflächlich auf 50 Millionen den Werth der verbrannten Gebäude; der wahre Nerv unserer Stadt, die kaufmännischen Quartiere der beiden Wandrahme, der Gröninger Straßen, des Grimm, des Cremon und der Katharinenstraße sind jedoch verschont geblieben. Wenn auch das Bankgebäude abgebrannt ist, so ist doch der ganze Fonds unversehrt, und dieses wichtige Institut hat seinen Dienst nicht einen einzigen Tag eingestellt. Der natürlich sehr starke Zahlungstag von vorgestern (da fast Niemand am Freitag und Sonnabend Wechsel präsentirt hatte) hat eine allgemeine wirklich überraschende Pünktlichkeit gezeigt. Es herrscht mit sehr wenigen Ausnahmen der beste Wille, sich gegenseitig die schweren Tage zu erleichtern, und über augenblickliche Schwierigkeiten wegzuhelfen, und zweifeln wir gar nicht, daß unser Hamburg auch in dieser schweren Prüfung seinen alten Ruf zu bewähren wissen wird. Von unseren ungefähr zwanzig Seeassekuranzkompagnieen übernehmen nur drei zu gleicher Zeit Feuerrisiko, und auch von diesen glaubt man, daß sie ihre Verbindlichkeiten zum Vollen erfüllen werden. Die herzerhebendsten Beweise von Theilnahme erfreuen uns von allen Seiten; übrigens glauben wir nicht, daß hier großes Elend zu fürchten ist. Der ungeheure Verlust trifft fast ganz die wohlhabenden Quartiere, und für die arbeitende Klasse wird es Verdienst vollauf geben. (P. St. Z.)

— Die Geschäfte an der hamburger Börse nehmen ihren ungestörten Fortgang, so wie ebenfalls die Abschreibungen der Bank. Zu diesen letzten sehr erfreulichen Erscheinungen haben die Beschlüsse, welche die Kaufmannschaft in einer bei dem Vorsitzenden des Handelsstandes am 9. Morgens gehaltenen Versammlung gefaßt, sehr viel beigetragen. Diese Beschlüsse gingen, dem Vernehmen nach, zunächst dahin, daß sofort die Abschreibungen wieder beginnen sollten, daß es für schimpflich und unehrenhaft erklärt werde, wenn ein Kaufmann, der zahlen könne, die Umstände zur Benutzung der Respittage in Anspruch nehme, daß dagegen einem Jeden, der durch das Feuer oder dessen Folgen in wirkliche augenblickliche Verlegenheit gekommen, die Benutzung der Respittage auf keine Weise verdacht werden solle. Die Kaufmannschaft hat sich endlich gegenseitig gelobt, daß Einer dem Andern durch Diskontirung von Wechseln und auf sonstige Weise alle mögliche Hülfe leisten wolle — um Zahlungseinstellungen und Verlegenheiten möglichst zu verhüten. So deutet Alles darauf, daß die Kraft und Solidität des Hamburger Kaufmannschaft sich bei dieser entscheidenden Gelegenheit aufs Glänzendste bewähren werde. (A. M.)

— Nach einer Notiz in Hamburger Blättern hat man einem anscheinend geringfügigen Umstande den Verlust des Nikolaithurms und die dadurch veranlaßte große Ausdehnung des Feuers zuzuschreiben, nämlich einem Habichtneste. In eines dieser unter der Thurmkuppel befindlichen Nester war Feuer gefallen, was — da Wasser dort hinaufzubringen unmöglich — Veranlassung zu diesem Thurm- und Kirchenbrande gab.

— Die preußische Staatszeitung schreibt: „Die drei Thürme, welche Hamburgs Wappen bilden, sind nicht mehr. Der die Domkirche krönende, der älteste von allen, ward im Jahr 1803 mit jener abgetragen. An ihrem Platze steht jetzt das von den Flammen verschont gebliebene neue Schulgebäude mit Stadtbibliotheken, naturwissenschaftlichen Sammlungen ꝛc. Die beiden andern Thürme des Wappens krönten die Kirchen St. Nikolai und St. Petri. Beide sind durch die Feuersbrunst vernichtet. Die Kirche St. Nikolai, im 12. Jahrhundert auf dem Platze einer älteren Kapelle, gewidmet einem Schutzheiligen der auf jenen Inseln zahlreichen Fischer, erbaut, war durch Brand und Unglücksfälle mehrmals ihres Thurmes beraubt worden. Der jetzt untergegangene war zwar 400 Fuß hoch (die Kirche 400 Fuß lang, 150 Fuß breit), aber ohne Kunstwerth und erst 1657 in seiner letzten Gestalt beendigt worden. Anders die in ihren ältesten Theilen wahrscheinlich aus dem 11ten Jahrhundert stammende, wo nicht noch ältere St. Petrikirche, 225 Fuß lang und 135 Fuß breit. Ihr 445 Fuß hoher Thurm, der in den Jahren 1514 bis 1516 in seinen obern Theilen beendet wurde, war der siebente in der mit den egyptischen Pyramiden beginnenden Reihenfolge der höchsten menschlichen Bauten, in welcher der noch höhere Hamburger St. Michaelisthurm die fünfte Stelle einnimmt. Er bildete die schönste, schlankste und zierlichste Backsteinpyramide, welche wohl jemals erbaut worden ist. Neben dieser, mit dem Dom zu St. Marien den Kern und Höhepunkt Alt-Hamburgs bildenden Kirche stund an der Ecke des St. Petri-Kirchhofes und der Schmiedestraße das (mit Ausnahme einiger wahrscheinlich mit verbrannten Häuser am Neß) älteste Haus der Stadt: das von oben bis unten an den beiden Vorderseiten mit reichem und schönem Holzschnittwerke bedeckte Diakonatshaus. — Die dritte durch die Feuersbrunst zerstörte Kirche ist die zu St. Gertrud, ein Filial von St. Jakobi. Sie war zwar nicht groß und im siebenzehnten Jahrhundert erst erbaut, aber taufkapellartig im Achteck, und von einer zierlichen Kuppel gekrönt. Ihr Verlust ist in diesem Augenblick, wo Hamburg seiner beiden ältesten Pfarrkirchen beraubt ward, doppelt schmerzlich."

Hamburg, 12. Mai. In den hiesigen Zeitungen liest man u. a. Bekanntmachungen folgende: Comite der Advokaten. Ergangener Einladung gemäß hatte sich gestern eine beträchtliche Anzahl Advokaten in dem Lokale des Herrn G. M. C. Löhrs versammelt. Neben andern, das Publikum nicht unmittelbar interessirenden Erörterungen sprachen die Anwesenden ihre einhellige Ueberzeugung dahin aus: 1) Daß, gleichwie der Stand der Advokaten unter allen Umständen den heilbringendsten Theil seines Berufes in aussergerichtlicher Ebenung streitiger oder verwickelter Verhältnisse zu suchen, und es sich zur unerläßlichen Aufgabe zu machen habe, nur dann die Hand zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zu bieten, wenn keine Aussichten auf gütliche Beilegung vorhanden seyen; so dieser Stand es sich insbesondere zur heiligen Gewissenspflicht zu machen habe, der Einleitung solcher Prozesse, so viel an ihm liege, vorzubeugen, für welche die jüngste Kalamität eine nur allzu reichhaltige Quelle darbieten dürfte; 2) daß, von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, die Einleitung von Cessionen zwischen Forderungsberechtigten und Einschußpflichtigen hiesiger Versicherungsgesellschaften (abgesehen von der mehr als problematischen Rechtsbeständigkeit solcher Operationen) der Beihülfe oder der Mitwirkung eines jeden ehrenwerthen Mitgliedes ihres Standes unwerth sey. Rechtskundige seyen zu warnen, sich zu irgend einer Theilnahme an solchen Cessionen verleiten zu lassen. Zur weiteren vorbereitenden Berathung der sonst zur Sprache gekommenen Gegenstände wurde ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Comite erwählt. Die Wahl fiel auf die Doktoren H. A. Heise, J. C. Knauth, M. Pöhls, J. Schleiden nnd J. F. Voigt, welche die Wahl annahmen. Hamburg, den 11. Mai 1842.

Königreich Sachsen. Dresden, 12. Mai. Bei der großen Theilnahme an dem die Stadt Hamburg betroffenen Unglück, die sich überall im Lande und in allen Klassen der Gesellschaft ausspricht, war es im Voraus zu erwarten, daß unsere wohlmeinende Regierung diese mildthätigen Gesinnungen zu unterstützen, und selbst thätig voranzugehen, sich beeilen werde. Durch eine auf allerhöchsten Befehl vom Ministerium des Innern erlassene Verordnung vom 11. d. M. sind sämmtliche Verwaltungsbehörden des Landes angewiesen worden, sich der Annahme von Beiträgen für die hamburger Nothleidenden zu unterziehen, und dieselben betreffenden Orts, zur alsbaldigen Weiterbeförderung, einzuliefern. Gleichzeitig ist, sicherem Vernehmen nach, von Sr. Majestät dem König beschlossen worden, dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg, unter Benachrichtigung von den hier getroffenen Veranstaltungen und Sammlungen, die Bereitwilligkeit zu eröffnen, etwaigen Wünschen auf angemessene Unterstützung und Hilfsleistungen jetzt oder künftig thunlichst zu entsprechen, und dessen Ansichten hierüber entgegenzunehmen. Zu diesem Behufe ist der im Kriegsministerium angestellte Major Siegmann mit einem auf den Zweck seiner Sendung bezüglichen Ministerialschreiben bereits nach Hamburg abgegangen, und derselbe zugleich beauftragt worden, dem dortigen Senate die Summe von 1600 Stück Augustd'or mit dem Wunsche zu behändigen, daß dieselben zum Besten der durch das Brandunglück verarmten, besonders bedürftigen Hamburger Einwohner verwendet werden möge. (Leipz. Z.)

Preußische Monarchie.

Königsberg, 11. Mai. Gestern Vormittag leistete auf dem hiesigen Schlosse der hochwürdige Bischof von Ermland, Herr Dr. Joseph Geritz, den Eid der Unterthanentreue vor Antritt seines Amtes in die Hände des Wirkl. Geh. Staatsministers und Oberpräsidenten v. Schön, vor mehreren hierzu ausdrücklich eingeladenen Zeugen. (K. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Mai. Mittelst kaiserl. Ukas vom 30. April ist der wirkliche geh. Rath Bludow wegen seiner treuen Hingebung für den allerhöchsten Dienst und für die unermüdliche, pünktliche Ausführung aller ihm anvertrauten wichtigen Aufträge in den Grafenstand des russischen Reichs erhoben worden. — Am 17. April wurde in Simpheropol dem um die Krimm so verdienten Fürsten Waßilji Dolgoruki Krimski ein Denkmal errichtet, welches in

einem schön gearbeiteten Obelisken aus krimm'schem Porphyr besteht. — Am 4. d. starb hier der Vorstand des Departements der Wege, Kommunikationen und der öffentlichen Bauten, General der Infanterie und Generaladjutant Graf Karl Feodorowitsch Toll.

Schweiz.

Aargau. Der Bischof von Basel hat den Regierungen seiner Diözese einen Hirtenbrief mitgetheilt, in welchem den Gläubigen seines Sprengels angekündigt ist, daß der Pabst ein Jubiläum verkündigt und Allen seinen Ablaß versprochen habe, die für die bedrängte katholische Kirche in Spanien beten.

Spanien.

Madrid, 30. April. Man fährt jetzt fort, über das von der Regierung beantragte Votum von 160 Millionen R. zu diskutiren und täglich hört man Reden dafür und dawider, die mehr oder minder verständig sind. Ohne Zweifel ist dies für die Regierung die Frage, wovon Leben oder Tod abhängt, denn die Noth des Schatzes wird immer größer und größer; aber wenn sie diese Subsidie auch erlangt, [in der Kammer der Procuradores oder Abgeordneten ist sie bekanntlich inzwischen bewilligt worden und wird nun in der ersten oder Proceres-kammer verhandelt] so ist sie nur eine geringfügige Hülfe auf kaum zwei weitere Monate. Es ist ein trauriges Flicksystem, womit man sich unmöglich lange mehr hinausfristen kann. Auf das nächste Jahr 1843 darf die Regierung auf keine ihrer ergiebigsten Einkünfte mehr zählen, weil sie dieselbe eine nach der andern im voraus verpfändet hat. Kaum 300 Millionen Realen werden ihr für alle Staatsbedürfnisse verfügbar bleiben, und da die Voranschläge über 1000 Millionen betragen, so sieht man, welches ungeheure Defizit bevorsteht. Unsere Finanzlage ist jetzt schlimmer, als sie während des Kriegs war, denn damals trugen alle Ministerien Sorge, keine Einkünfte zu verpfänden und so fehlte es ihnen nie an Hülfsmitteln; aber diese Regierung des Fortschrittes, der Septemberrevolution hat es verstanden, mitten im Frieden alle ihre Garantien oder Hypotheken zu verpfänden und die Nation bis zu diesem elenden Zustand heradzubringen, der, noch länger verfolgt, zum Staatsbankerott und zu neuen Umwälzungen führen muß. Kein Wunder, daß sich eine wachsende Unzufriedenheit in allen Klassen der Bevölkerung kund gibt. (A. Z.)

Madrid, 6. Mai. (Korresp.) Die Kommission hat das Budget von 1842 in sieben Abtheilungen zerlegt. Dotation der Königin, des kön. Hauses, der Infanten und des Regenten 33,500,000 Realen; Budget der Kammern 536,620 R.; fremde Angelegenheiten — die Regierung trägt auf 10,196,120 R. und die Kommission auf 9,841,200 R. an; Justizwesen: Personal 16,745,718 R.; Material 17,869,136 R. — die Kommission beantragt eine Vermehrung; Kriegsministerium: 305,174,601 R.; ausserordentliches Budget 108,059,204 R. — die Kommission beantragt 39,342,380 R. Verminderung; Seewesen und Kolonien 85,229,676 R. — die Kommission will blos 50,905,324 gutheißen.

Niederlande.

Aus dem Haag, 8. Mai. Man erfährt nun, daß der ehemalige Redakteur des „Arnhem'schen Courant", Hr. Roest, zum Sekretär der niederländischen Gesandtschaft in Wien ernannt worden. — In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten beantragte Hr. Frets an Se. M. den König das Gesuch im Interesse der holländischen, namentlich nordbrabantischen Rheder, mit der belgischen Regierung sich dahin zu verständigen, daß diese den hohen Zoll auf die holländischen Fischwaaren ermäßige. Die Adresse, die in Bezug auf Belgien sehr schonend abgefaßt ist, wurde zur Prüfung an die Abtheilungen verwiesen. (A. Z.)

Italien.

Sardinien. Pisa, 26. April. Unsere Universität ist neuerdings geschlossen worden und zwar wegen eines mörderischen Anfalles von Seite einiger Studirenden auf den Professor del Rosso, der in seiner Wohnung mit Stöcken beinahe tödtlich mißhandelt wurde, weil er, wie versichert wird, auf die Ausschließung einiger Studenten angetragen hatte, die sich vor einiger Zeit ähnliche unverzeihliche Exzesse erlaubt hatten. Wie verlautet, hat die Regierung eine bedeutende Reform der Statuten der Universität angeordnet, denn das Betragen der Studenten gegen ihre Professoren ist bei vielen Gelegenheiten empörend. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[A.988.1]

Bekanntmachung
der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Größe des Brandunglücks zu Hamburg vom 5. bis 8. d. M. veranlaßt die unterzeichnete Bankverwaltung, zur Beruhigung aller Theilnehmer der Feuerversicherungsbank für Deutschland, vorläufig die öffentliche Versicherung zu geben, daß, so weit die Nachrichten bis zum letzten Brandtage sie in den Stand setzen, dies zu beurtheilen, die Bankfonds mit Hinzuziehung von verhältnißmäßigen Nachschüssen auf den Grund der Verfassung zur Erfüllung der Verpflichtungen der Bank gegen ihre abgebrannten Theilnehmer zu Hamburg ausreichen werden, ohne die Sicherheit aller übrigen fortdauernden und neuen Versicherungen irgend zu gefährden.

Gotha, 14. Mai 1842.

Die Administration der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

Nagel, Bankbevollmächtigter. Friedr. Arnoldi, Bankkassier. C. A. Scheibner, Bankbuchhalter.

W. Madelung, Bankdirektor.

[A.981.1] Karlsruhe.

Vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld.

Bezuglich auf meine vorläufige Mittheilung vom 14. d. in Nr. 116 d. Bl. verliere ich keine Zeit, die heute erhaltene sichere Nachricht zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß bei dem Brandunglücke in Hamburg unsere Gesellschaft ganz verschont geblieben ist.

Karlsruhe, den 17. Mai 1842.

Der Inspektor und Generalagent:
H. A. Andreae.

[A.970.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein junger, mit den nöthigen Vorkenntnissen vertrauter Mann möchte zur Erweiterung seines Faches in kürzester Frist noch die Ellenwaarenhandlung erlernen. Redlichkeit, Verträglichkeit und Thätigkeit kann zum Voraus zugesichert werden. Jene Herren, die einen derartigen Lehrvertrag einzugehen wünschen, belieben in möglichster Bälde ihre Anträge an das Zeitungskontor einzusenden. Baldige Antwort wird sodann erfolgen.

[A.976.3] Haslach.

Badanzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die mit seiner neu errichteten Gastwirthschaft zum Fürstenbergischen Hof verbundene

Mineralbadanstalt

am Sonntag den 22. Mai
zum allgemeinen Gebrauch feierlichst eröffnet werden wird.

Bei diesem Anlasse verbindet derselbe die weitere Anzeige, daß diese Quelle von mehreren Sachkundigen und insbesondere aber von Herrn Hofrath und Professor Karl Fromherz in Freiburg an Ort und Stelle auf's Genaueste untersucht wurde, durch welche Untersuchung das erfreuliche Resultat hervorging, daß sie reichhaltige Bestandtheile von kohlensaurem Eisenoxydul, Kochsalz, kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Bittererde enthält, so daß ihr nach dem Zeugnisse der Aerzte alle jene bekannten Heilwirkungen zukommen, welche solchen eisenhaltigen Wassern eigen sind.

Das neu errichtete Wirthschaftsgebäude, auf dem schönsten und zugleich frequentesten Punkt der Stadt Haslach gelegen, ist für Kur- und andere Gäste auf das Bestmöglichste eingerichtet; weshalb sich zu zahlreichem Besuch erstmals empfiehlt

Haslach, am 15. Mai 1842.

Franz Zachmann,
zum fürstenb. Hof.

[A.932.3] Karlsruhe. (Gesuch.) In einem hiesigen frequenten Gasthause kann ein junger Mensch, welcher die Kellnerei erlernen will, und mit den nöthigen Kenntnissen versehen ist, eintreten. Auf portofreie Anfrage ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung nähere Auskunft.

[A.973.2] Nusbaum. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Nusbaum verkauft

Samstag, den 21. Mai,
Vormittags 9½ Uhr,

25 Stück Eichen aus dem angewiesenen Distrikt Roßbach, welche sich zu Holländer- und Nutzholz eignen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist in dem schon benannten Gabenschlag.

Nusbaum, den 16. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Wanner.

[A.732.2] Durlach. (Liegenschaftsversteigerung.) Die Erben des verstorbenen Stadtmüller Karl Friedrich Kiefer von hier lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom Gestrigen, Nr. 7,804

Montag, den 23. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

folgende Realitäten auf hiesigem Rathhause, unter annehmbaren Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als:

Eine zweistöckige Behausung mit einer Mühle, einem Mahl- und Gerbgang, einem Angebäude, Scheuer, Stallung und Hofraithe, nebst 1 Morgen, 3 Viertel 31 Ruthen und wieder 38 Ruthen Gras- und Baumgarten, zusammen

2 Morgen 29 Ruthen Garten

im Burgviertel, neben Blumenwirth Märklin, oben auf die Straße, hinten auf die Pfinzbach stoßend,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, die Realitäten selbst aber jeden Tag eingesehen werden können.

Durlach, den 27. April 1842.

Bürgermeisteramt.
Morlock.

[A.972.2] Karlsruhe. (Versteigerung.) In der langen Straße im Haus Nr. 231 werden

Mittwoch, den 25. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

und die folgenden Tage

Verschiedene Ameublements, als: Kanapees, Stühle und Fauteuils von Mahagoni und anderem Holze mit Seidenzeug;

Spiegel in vergoldeten Rahmen, wobei zu bemerken, daß zwei von besonderer Größe und von dickem russischem Glase sind, Spiegel in hölzernen Rahmen und Bronceverzierung;

Konsoles, Trumeaux, Kommoden, Tische, Spieltische, meistens von Mahagoni, einige von anderem Holze;

Kronleuchter von Glas mit Bronceärmen;

Eine Lampe von Alabaster;

Mehrere Uhren von Bronce, eine von Alabaster, Girandolen, Handleuchter von Bronce;

Aquarell- und Oelgemälde;

Ein Plateau von Alabaster und
„ „ „ Bronce;

Ein vollkommenes Tafelservice von weißem Porzellain mit goldener Verzierung;

Silberne Schüsseln, innen vergoldet, Kasserolen und Saucieren, silberne Dessert-Körbe mit Krystallpokalen, Präsentir-Bretter, Messer, Gabeln und Löffel von Vermeille;

Alle Sorten Gläser, als Champagner-, Rheinwein-, Bordeaux-, Madeira-, Punsch-, Limonade- ꝛc.;

Alle Sorten Tassen, so wie verschiedene Gegenstände von Porzellain, Blech und Glas;

Leuchter von Glas, Bronce und Alabaster;

Gewöhnliche Meubles, als: Kommode von Nußbaumholz, Schränke, Tische, Büchertablette, Bettladen Schreibtische, ein Flügel ꝛc.;

Mehrere Garnituren, Fenstervorhänge;

Ein kleines Theater (18 Fuß lang, 10 Fuß breit) und ein Billard (8 Fuß lang, 4 Fuß breit);

Eine Sammlung Mineralien;

Verschiedenes Küchen- und Hausgeräthe;

Eine Sammlung mehrerer deutschen, französischen, englischen, lateinischen und griechischen Werke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 16 Mai 1842.

Aus Auftrag:
M. Wagner.

[A.901.2]. Landau.

Weinversteigerung
zu Landau in der Pfalz.

Dienstag, den 31. Mai 1842, Vormittags 9 Uhr, werden im Hospitalgebäude zu Landau, auf Ansuchen von Herrn von Gerichten allda, folgende rein und gut gehaltene Weine zur Versteigerung gebracht:

A. Im Hospitalkeller zu Landau lagernd:
11,100 Liters 1834r Traminer,
3,100 „ 1834r Rißling,
46,000 „ 1834r gemischten, rhodter, weyherer und hainfelder Gewächs bester Qualität,

B. Auf dem Landgut von Herrn von Gerichten zu Arzheim bei Landau lagernd:
3,000 Liters 1838r Traminer,
3,000 Liters 1840r Traminer,
16,000 „ 1840r,
8,000 „ 1841r.

Bei ungünstigem Wetter findet die Versteigerung im Gasthaus zum Schaaf in Landau statt.

Landau, den 9. Mai 1842.

Der königliche Notar
Geffert.

[A.945.2[Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Auf Antrag des Eigenthümers wird vom Unterzeichneten das Eckhaus in der Kreuzstraße Nr. 12, — dreistöckig mit 18 Zimmern, wovon 15 heizbar sind, 3 Alkoven und 3 geräumigen Speichern, Kammern, Magazin, Stallung für 2 Pferde, Remise und gutem Keller, 5 Kreuzstöcken in der Kreuzstraße und 9 Kreuzstöcken in der Zähringer Straße, — neben Seifensieder Kiefer und Leibschneider Urbanecks Wittwe — einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Freitag, den 27. Mai,
Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen jeden Tag bei mir eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 13. Mai 1842.

Stadtamtsrevisoratsassistent
Artopöus.

[A.928.3] Nr. 10,598. Bühl. (Mundtodterklärung.) Augustin Reb von Weitenung wurde wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt, und ihm in der Person des Bonifaz Ibach von da ein Beistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 513 gedachten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Bühl, am 9. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.
vdt. Zimmermann.

[A.967]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische 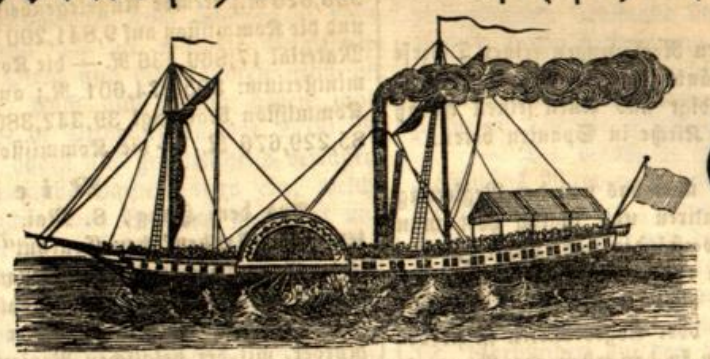 Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. Mai an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Morgens 4 Uhr, Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 Uhr bis Mainz, Nachmittags 5 Uhr bis Mannheim,

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 12. Mai 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 3 Uhr, Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrift zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 15. Mai 1842.

Großherzogl. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[A.937.1] Nr. 12,366. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Ulrich Himmel und seine Ehefrau von Gaggenau, haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Montag, den 23. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in dieser Tagfahrt ihre Forderungen richtig zu stellen und zu liquidiren, mit dem Beisatze, daß sie sich sonst die etwaigen Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Rastatt, den 2. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Ruth.
vdt. Wolff,
Akt. jur.

[A.969.2] Nr. 11.660. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuster Georg Fuchs von Kenzingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 3. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 12. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Klipfel.

[A.939.3] Nr. 8665. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Müller von Auerbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 27. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 7. Mai 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Schaaff.
vdt. Kaufmann.

[A.940.3] Nr. 4803. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Philipp Schick von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 21. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 1. Mai 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Felleisen.
vdt. Schwartz.

[A.941.3] Nr. 4292. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schlossermeisters Franz Hanfmann von Roth haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 27. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht und in Bezug auf eine Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Philippsburg, den 1. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.
vdt. Frietsch.

[A.903.3] Nr. 7342. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Schusters Balthasar Hollinger von hier haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 30. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angesetzt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 7. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

[A.905.2] Ettlingen. (Gläubigeraufforderung.) Die Erben der verlebten Kreuzwirth Karl Stein'schen Eheleute dahier haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, weßwegen sämmtliche Erbschaftsgläubiger aufgefordert werden, bei der auf

Mittwoch, den 25. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Distriktsnotars Vogel dahier anberaumten Schuldenliquidation ihre Forderungen richtig zu stellen, indem den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf jenen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Ettlingen, den 11. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.
vdt. Vogel, Notar.

[A.818 3] Nr. 7144. Hüfingen. (Aufforderung.) Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Thannheim werden alle jene, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung zu Thannheim zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift den 17., 18., 19., 20. und 21. Mai d. J. der Erneuerungskommission in Thannheim um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten der ausbleibenden Gläubiger vorhandene, und nicht gestrichene Eintrag gleichlaufend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen, den 4. Mai 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Schwab.

[A.865.3] Nr. 10,190. Freiburg. (Gläubigeraufforderung.) Johann Wangler von Buchenbach hat zur Abwendung des Gantverfahrens die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um einen etwaigen Stundungs- und Nachlaßvergleich zu versuchen.

Auf den Grund des §. 817 der Prozeßordnung werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an Johann Wangler machen, aufgefordert, solche in der zur Richtigstellung des Schuldenstandes auf

Dienstag, den 24. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, und zwar, was den etwaigen Abschluß eines Borgvergleichs betrifft, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Freiburg, den 6. April 1842.

Großh. bad. Landamt.
Kah.
vdt. Medelin.

[A.889.3] Nr. 10,646. Emmendingen. (Aufforderung und Fahndung.) Rekrut Karl Sommer von Bahlingen, welcher dem großh. 4. Infanterieregiment in Mannheim zugetheilt, bis jetzt aber in seiner Garnison noch nicht eingerückt ist, wird, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitigem Oberamte zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls das Gesetzliche gegen ihn erkannt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den unten signalisirten Karl Sommer von Bahlingen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Signalement des Karl Sommer.

Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, besetzt.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, braun.
Nase, stumpf.

Emmendingen, den 3. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
e. m.:
Eckert.

[A.798.3] Nr. 2351. Salem. (Fahndung.) Zwischen dem 23. und 25. April d. J. sind dem Bauern Joseph Rimmele von Habertsweiler, Gemeinde Neufrag, aus dem 150 Schritte von seiner Behausung aufgestellten Schafpferch 14 Hämmel und 9 Mutterschafe abhanden gekommen, und trotz vielseitig angestellter Versuche zur Entdeckung konnte man bis dato noch keine Spur von ihnen erhalten.

Indem wir daher dieses, behufs der Fahndung, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß jedes der vermißten Thiere auf dem Rücken ein rothes Kennzeichen in Form einer Beißzange aufgedrückt hat, und zur Zeit der Entfernung noch nicht geschoren gewesen ist.

Salem, den 3. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruckmich.

[A.920.3] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In einem aus verschiedenen Artikeln bestehenden Handelsgeschäft kann ein gesitteter junger Mensch sogleich in die Lehre aufgenommen und das Nähere hierüber bei dem Kontor dieses Blattes in Erfahrung gebracht werden.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.